

(13 458 326) M. Abschreibungen 5 806 573 (5 887 094) Mark. Dividende 24% (i. V. erhielten die 21 Mill. Mark alten Aktien 22%, die neuen 15 Mill. Mark 11% Dividende). ar.

Stettin. Stettin Bredower Portlandzementfabrik. Abschreibungen 101 043 (104 811) M. Reingewinn 108 308 (144 766) M. Dividende 5 (6%). Vortrag 4379 (17 220) M. Wie der Geschäftsbericht ausführt, wird es schwer halten, durch Konventionen oder Kartelle eine Besserung der Lage der Industrie herbeizuführen, da trotz der hohen Schutzzölle der benachbarten Staaten Deutschland seine Zementindustrie ohne jeden Schutzzoll den Angriffen des Auslandes preisgegeben hat und kurzfristige Vereinbarungen sich als verhängnisvoll für die Beteiligten erwiesen haben. Es steht zu hoffen, daß der allgemeine größere Bedarf an Zement und die allgemeine Belebung der Bautätigkeit die zurzeit recht trüben Aussichten im Laufe des Jahres bessern werden. [K. 589.]

Neugründungen. (Kapital in 1000 M). Bergbauges. Achim m. b. H., Achim, 20; Deutsche Havoline Oil Co. m. b. H., Hamburg, 40; Bergbauges. Mariaglück m. b. H., Hannover, 20; Studienges. f. Wasserkraftaussnutzung, G. m. b. H., München, 300; Julius Vottelers Nachf., G. m. b. H., Reutlingen, Fabrikation von Leinenpapieren, 500; Elektrochemische Werke, G. m. b. H., Ottensoos, 60; Zwickauer Schamotte- und Klinkerfabrik vorm. Feodor Helm, G. m. b. H., Zwickau, 30; Blaugas-Patent-Ges. m. b. H., Augsburg (Erzeugung von flüssigem Leuchtgas, 20; Bürener Kalkwerke, Ww. Evers, G. m. b. H., Büren, 200; Gaswerk Ottendorf-Moritzdorf G. m. b. H., Kassel, 200; Russisch-Deutsche Bergwerksges. m. b. H., Köln, 200; Pappen- u. Papierfabrik Dr. Brendel und Felgenhauer vorm. O. Beissecke, G. m. b. H., Wingendorf-Lauban, Wingendorf, 40; Chemisch-hygienisches Laboratorium vorm. Faber, G. m. b. H., Mannheim, 20; Winterische Papierfabriken Hamburg, Zweigniederlassung Niederkaufungen 1950; Matador Bergbauges. m. b. H., Senftenberg, N.-L., 2000; Kroch & Dr. Heyne-mann, Chemische Fabrik, Rudow b. Berlin; Erzgebirg. Seifenpulver- u. Bleichsodafabrik Puchelt & Co., Eibenstock.

Kapitalserhöhungen. Spinnerei u. Buntweberei Pfersee, A.-G. in Pfersee auf 3 Mill. Mark; Deutsche Ölfabrikges. m. b. H., Hamburg, 155 000 (130 000) Mark; Kalisyndikat, G. m. b. H., Leopoldshall, 688 200 (661 700) M; Bremen-Besigheimer Ölfabriken, Bremen 4 (3) Mill. Mark; Wachs- und Ölwerke von Boyen & Hoepfner, G. m. b. H., Rantzaу, 250 000 (200 000) M.

Firmenänderungen. Castropener Sicherheits-sprengstoff-A.-G., Dortmund in Westdeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hagen i. Westf.; Bremer Portl.-Zement-Fabrik, Porta, Bremen in Ver. Bremer Portl.-Zementwerke „Porta Union“ A.-G., Bremen.

Konkurse. Hotes & Co., elektrochemische Fabrik, Rheinau.

Erloschene Firmen. Portl.-Zementfabrik Germania, H. Manske & Co., Lehrte. dn.

Tagesrundschau.

Japan. Der dritte medizinische und hygienische Kongreß wurde am 1./4. in Osaka abgehalten.

Das Gesetz bezüglich Drogen und Patent-medizinen wurde vom Unterhause angenommen.

Paris. Die Internationale Olivenöl-ausstellung wird in Aix-en-Provence am 2./6. stattfinden. [K. 620.]

Berlin. Mit einer für weitere Kreise sehr wichtigen gewerblichen Streitfrage beschäftigt sich Oberverwaltungsgerichtsrat Wirkl. Geh. Oberreg. Rat Schellong in Charlottenburg in einer längeren Abhandlung, die im „Verwaltungsbuch 18“ veröffentlicht und betitelt ist: „Über die Bedeutung der Bedingung im Sinne der Reichsgewerbeordnung, über die Befugnis der Polizeibehörde zur Schließung einer genehmigten gewerblichen Anlage und über die Rechtsfolgen einer ungerechtfertigten polizeilichen Schließung.“ Anlaß zu diesen Ausführungen gaben die gegen die chemische Fabrik A. in H. gerichteten behördlichen Maßnahmen, die, wie wohl noch in frischer Erinnerung ist, in der von der Polizeibehörde verfügten Schließung des Betriebes der genannten Fabrik gipfelten. Alle Schritte, die die Fabrik bisher unternommen hat, sind ergebnislos verlaufen; auch der Minister für Handel und Gewerbe verbietet sich ablehnend. Seitens der Fabriksleitung war alles geschehen, was nach dem zeitigen Stande der Technik zur Befreiung der dem Schornstein entströmenden Gase von übeln Gerüchen geschehen konnte. Die Strafgerichte gingen jedoch davon aus, daß es nur darauf ankomme, ob die Verbreitung übler Gerüche vermieden werde, wie es in der (infolge Beschwerden über Geruchsbelästigung) auferlegten Bedingung (§ 147 der Reichsgewerbeordnung) vorgeschrieben war. Mit dieser Bedingung, die keine Anordnung über die einzuführenden Einrichtungen der Anlage und des Betriebes enthielt, beschäftigt sich der vorliegende Aufsatz in erster Linie. Weiter führt er aus, daß die Polizeibehörde zur Anordnung der dauernden Schließung einer unter § 16 R. G.-O. fallenden gewerblichen Anlage wegen Zu widerhandlungen gegen Bedingungen der Genehmigung in § 147, Abs. 3 R.-G.-O., der für ihre Befugnis allein in Betracht kommen kann, nicht ermächtigt ist. Im letzten Teile wird dargelegt, daß auf Grund einer polizeilichen Verfügung, die den Betrieb einer gewerblichen Anlage behufs Fernhaltung übler Gerüche, Geräusche usw. von dem Publikum verbietet, für die Gemeinde, in der sich die Anlage befindet, eine Ersatzpflicht besteht. Die chemische Fabrik A. hat nun, wie wir erfahren, gestützt auf obige Darlegungen, gegen die Stadt H. eine Schadensersatzpflichtklage angestrengt. Auf den Ausgang gewerblichen Streites wird man in allen Kreisen der Industrie gespannt sein. Wth. [K. 608.]

Berlin. Das chemische Laboratorium für Handel und Industrie, Dr. E. Mackwald und Dr. F. Frank, hat am 1./4. als Sonderabteilung eine Kautschukzentrale für die deutschen Kolonien eingerichtet, deren Arbeitsgebiet sich auf die Lösung aller bei der Kautschukproduktion auftretenden Probleme erstrecken soll.